

Ist jemand gegen diese Überweisungsempfehlung oder möchte sich enthalten?

(Günter Garbrecht [SPD] meldet sich.)

– Sie möchten sich enthalten?

(Günter Garbrecht [SPD]: Ich bin dagegen!)

– Sie sind dagegen.

Wir haben eine Gegenstimme aus der SPD-Fraktion und nehmen diese zu Protokoll. Damit ist der Gesetzentwurf an die Ausschüsse überwiesen.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich darf um ein klein wenig Ruhe bitten.

(Unruhe)

– Irgendetwas scheint amüsant zu sein.

Wir kommen zu:

11 Dienstrechtsanpassungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1625 – Neudruck

Änderungsanträge
der Fraktion der PIRATEN
Drucksachen 16/2948 und 16/2949

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2960

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/2904

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2950

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2961

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2979

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Gebhard das Wort.

Heike Gebhard (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Bei diesem Gesetzentwurf ist unstrittig, dass es endlich erforderlich ist, die Fö-

deralismusreform, die bereits 2006 ge-griffen und die Regelungskompetenzen für die Beamtinnen und Beamten auf die Länder übertragen hat, durch die Übernahme des Bundesrechts in Landesrecht tatsächlich zu praktizieren.

Mit unseren Änderungen stellen wir sicher, dass nur die Übernahme der für NRW relevanten Teile erfolgt.

Einigkeit besteht auch darüber, dass der eigentli-chen Dienstrechtsreform nicht vorgegriffen werden soll.

Gleichwohl halten wir es für geboten, den Beschäf-tigten des Landes zu signalisieren, welche Punkte bei der eigentlichen Dienstrechtsreform für uns un-abdingbar sind. Darum haben wir heute diesen Ent-schließungsantrag vorgelegt, in dem sieben Eck-punkte genannt sind. Ich will sie hier in aller Kürze aufzählen.

Wir wollen klarstellen, wie die in unserem Koaliti-onsvertrag niedergelegte Haushaltsneutralität bei der Dienstrechtsreform definiert ist. Wir wollen klar-stellen, dass Weihnachtsgeld in die Grundvergütung einzubauen ist. Die Dienstrechtsreform muss die Demografiefestigkeit des öffentlichen Dienstes si-cherstellen. Wir wollen ein durchlässiges Laufbahn-recht schaffen. Unsere Zusage bezüglich der Ruhe-gehaltsfähigkeit von Feuerwehr-, Polizei- und Jus-tizvollzugszulage wollen wir einlösen. Wir können nicht auf ein Gesundheitsmanagement verzichten. Im öffentlichen Dienst muss es gleiche Karriere-chancen für Frauen geben.

Neben der Verabschiedung des jetzigen Gesetzes ist es wichtig, diese Botschaft zu senden.

Unstrittig ist auch, dass die Anforderungen, die sich aus der Rechtsprechung ergeben, angegangen werden müssen.

Wir wissen, junge Leute beklagen sich darüber, dass sie ausschließlich aufgrund ihres Alters niedri-ger eingestuft werden als andere, die dasselbe tun und die gleiche Ausbildung haben, aber eben schon älter sind. Deshalb werden Lebensaltersstufen durch Erfahrungsstufen ersetzt. Dies geschieht nicht, um auf Kosten der Beschäftigten zu sparen. Deshalb ist in diesem Gesetz ganz klar verankert, dass eine 1:1-Überleitung den Bestandsschutz si-ichert. Bei Neueinstellungen haben wir die bereits im Gesetzentwurf enthaltenen guten Anrechnungszei-ten von Vorerfahrungen – wie zum Beispiel Kinder-erziehungs- und Pflegezeiten – im Zuge der Ber-atung im HFA nochmals deutlich ausgeweitet. Das betrifft insbesondere die Berufsgruppen von Feuer-wehr und Polizei.

Wir haben auch bei den anderen Bereichen das Eintrittsdurchschnittsalter zur Grundlage genom-men. Davon sind insbesondere die Lehrerinnen und Lehrer betroffen. Auch dieser Berufsgruppe gegen-über handeln wir sehr verantwortungsbewusst. Das

zeigt der Wegfall der Eingangsstufen. Bei A 12 haben wir die dritte Stufe und bei A 13 und A 14 sogar die dritte und vierte Stufe gestrichen, damit eine Gleichbehandlung der nachwachsenden Lehrerinnen und Lehrer stattfindet.

Durch unseren Änderungsantrag kommen diejenigen, die sich bereits im Anwärterstatus befinden, genau in die entsprechende Stufe, die sie bei Antritt ihres Anwärterdaseins erwartet haben.

Einem weiteren Gerichtsurteil folgend haben wir selbstverständlich auch die Professorenbesoldung angepasst. Dies war im Gesetzentwurf bereits so angelegt. Aus inhaltlichen Gründen sagen wir, das Prinzip der Leistungszulage in den Hochschulen ist ein sehr adäquates Prinzip. Deshalb haben wir eine Veränderung vorgenommen, bei der uns der HFA gefolgt ist. Es werden zwar alle Zulagen angerechnet, aber eben nur zu 45 %.

Sowohl den kommunalen Spitzenverbänden als auch den Lehrerverbänden war es wichtig, die Altersteilzeit fortzuführen. Auch dazu liegt heute noch einmal ein Änderungsantrag von uns vor. Er soll ausschließen, dass es aufgrund der Veränderungen beim Versorgungsrecht zu Irritationen darüber kommt, wie sich der Übergang für diejenigen gestaltet, die sich bereits im Altersteilzeitverfahren befinden. Infolgedessen bitte ich, auch diesen Änderungsantrag heute positiv zu bescheiden.

Ansonsten gibt es, glaube ich, für die anderen Änderungen eine große Mehrheit in diesem Hause.

Vizepräsident Daniel Düngel: Frau Kollegin.

Heike Gebhard (SPD): Ich komme zum Schluss. Es gibt in diesem Hause eine große Mehrheit, wenn es darum geht, Verbote gendiagnostischer Untersuchungen bei Beamtinnen zu übernehmen, für die rückwirkende Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften, für Familienpflegezeiten analog zum Bundesgesetz. Ich glaube, dies alles sind wichtige Botschaften, dass wir auch mit diesem Gesetz gegenüber unseren Beamtinnen und Beamten im Lande eine Wertschätzung zum Ausdruck bringen. Ich glaube, dass ist mit der jetzt vorliegenden Fassung auf jeden Fall gewährleistet.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Lohn.

(Zuruf von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans)

Werner Lohn (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich höre ja selten auf den

Finanzminister, aber wenn der Finanzminister nach mehr Lohn verlangt – hier bin ich. Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU)

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde am 13. Dezember von eben demselben Finanzminister eingebracht. Er hat damals betont – das kann man eigentlich nur unterstützen –, wie wichtig und wertvoll ein Dienstrechtsanpassungsgesetz für einen attraktiven öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen sein kann. Doch daraus ist leider nichts geworden, Herr Finanzminister.

Ihr Gesetzentwurf ist in Grund und Boden gestampft worden. Ich erinnere mich an die Expertenanhörung vom 26. Februar. Es gab vom DGB bis zum Deutschen Beamtenbund keinen einzigen Sachverständigen, der irgendein gutes Haar an Ihrem Gesetzentwurf gelassen hätte.

(Beifall von der CDU)

Das zeigt, dass die Landesregierung – in Person der Finanzminister – auf ganzer Linie versagt hat. Heute müsste man eigentlich schon davon reden, dass der Gesetzentwurf Vergangenheit ist. Es gibt nämlich so viele Änderungen, die die SPD nach ungefähr zweieinhalb Monaten eingereicht hat, dass wir eigentlich über einen ganz neuen Tatbestand reden. Es wurden in der Tat auch neue Tatbestände aufgeführt.

Ich will Ihnen die ganze Chronologie ersparen. Wir haben mindestens drei Änderungsanträge. Ein Änderungsantrag wurde bei der Sitzung noch einmal mündlich abgeändert, weil er redaktionelle Fehler enthalten sollte. In den letzten zwei Tagen haben uns allein drei Anträge erreicht.

Das Gesamtergebnis wird aber nicht besser. Sie haben die kommunalen Spitzenverbände aufgefordert, Stellung zu nehmen. Die haben gesagt, sie bräuchten keine neue Anhörung. Sie ließen es bei ihrem Urteil: Wir sind dagegen.

Wir haben als Opposition – CDU, FDP und Piraten – gemeinsam und geschlossen darauf hingewiesen, dass es das gute Recht der Opposition ist, bei wesentlichen Änderungen eine Anhörung zu beantragen. Diese Anhörung, die normalerweise völlig selbstverständlich ist und parlamentarischen Gepflogenheiten entspricht, wurde von Ihnen mit der Arroganz der Macht abgelehnt. Dafür gibt es nur einen Grund: Sie haben Angst davor, in eine erneute Sachverständigenanhörung zu gehen. Dann hätten wir die Änderungsanträge einmal bewerten lassen können.

Das, was Sie hier vorgelegt haben, ist Stückwerk. Mit diesem Stückwerk können Sie unmöglich die Basis für eine vernünftige Dienstrechtsreform aus einem Guss schaffen. Genau das ist aber der Ansatz der CDU-Fraktion und auch der FDP-Fraktion, die sich uns angeschlossen hat.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Lohn, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Körfges zulassen?

Werner Lohn (CDU): Das kann er am Ende machen. – CDU und FDP haben einen Entschließungsantrag vorgelegt, der zum Ziel hat, diesen vorliegenden Dienstrechtsanpassungsgesetzesentwurf auf das zu reduzieren, was gerichtlich angeordnet ist. Es gibt ja ein oder zwei Punkte, die man machen muss. Darüber hinaus soll er auf das reduziert werden, was wirklich eilbedürftig ist.

Ansonsten sind wir dafür, dass endlich mindestens ein Versprechen wahrgemacht wird, was auch völlig kostenneutral und bürokratisch ohne Probleme umgesetzt werden kann, nämlich die Sonderzuwendung, also das ehemalige Weihnachtsgeld, in die Gehaltstabelle einzubauen.

Der dritte Punkt ist – dazu appelliere ich an alle Fraktionen in diesem Hohen Hause –: Der Bedeutung des öffentlichen Dienstes kann Ihr Dienstrechtsanpassungsgesetzesentwurf auch mit den Änderungsanträgen nicht gerecht werden. Gerecht würde dem ein partei- und fraktionsübergreifendes Papier, was der Bedeutung des öffentlichen Dienstes für unser Land gerecht würde, was dann aber auch klarmachte, dass wir die Langfristigkeit eines solchen Gesetzeswerkes beachten.

Ihre Vorlage ist nicht zustimmungsfähig. Deswegen: Stimmen Sie dem Antrag von CDU und FDP zu. Dann haben wir die Basis gelegt für eine große Dienstrechtsreform aus einem Guss. Was Sie hier vorgelegt haben, ist konzeptionsloses Stückwerk und deswegen nicht zustimmungsfähig. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Lohn, ich darf Sie bitten, noch kurz hier zu bleiben. Ich interpretiere die eben noch gewünschte Zwischenfrage als Kurzintervention. Herr Körfges hat dann 90 Sekunden Zeit.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich bedanke mich ausdrücklich für die Uminterpretation und nehme gerne die Gelegenheit wahr, auf ein paar Sachverhalte hinzuweisen. – Ich will zum Beispiel darauf hinweisen, lieber Herr Kollege Lohn, dass Sie ganz offensichtlich die anhängigen Rechtsstreitigkeiten hinsichtlich der Einführung von Erfahrungsstufen ausblenden, die damit verbundenen Risiken für das Land offensichtlich außer Acht lassen und das Sie darüber hinaus Fragen in der Anhörung gestellt haben, die dazu geführt haben, dass es einen Proto-

kollvermerk gegeben hat mit einer Rechtsauskunft, die ganz eindeutig aussagt, dass wir bezogen auf die Anhörung absolut korrekt und konform mit unserer Geschäftsordnung verfahren sind. Insoweit ist das hohles Stroh, was Sie da hinsichtlich des Punktes der Anhörungen dreschen.

Ich möchte dann noch bei einem weiteren Punkt nachhaken. Ich halte es für diejenigen, die im Vertrauen auf die Fortsetzung der Regelung der Alterszeit jetzt eine schnelle Regelung von uns verlangt haben, für absolut notwendig, dass wir auch diesen Teil mitbeschließen. All das blenden Sie bei Ihrer Kritik aus. Das zeigt, dass es Ihnen auch in der Frage nicht um sachgerechte Lösungen für das Personal geht, sondern nur um billigen Klamauk.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Herr Lohn Sie haben dann auch noch einmal 90 Sekunden, wenn Sie darauf reagieren möchten.

Werner Lohn (CDU): Herr Körfges, vielen Dank für die Intervention.

Tatsächlich ist es so, dass Sie zwei Themen angesprochen haben. Das eine Thema sind die Erfahrungsstufen, wo die Bewertung der Sachverständigen verheerend war.

Ich möchte in Erinnerung rufen: Der Gesetzesentwurf des Finanzministers sah vor, dass bei der Einführung der Erfahrungsstufen Berufsanwärter am Ende der Ausbildung, in der sie sich jetzt schon befinden, bis zu 4.000 € weniger Gehalt bekommen, als ihnen rechtlich zugesagt war. Deswegen ist diese Einführung von Erfahrungsstufen keine rechtliche Notwendigkeit. Das war eine schreiende Ungerechtigkeit.

Jetzt haben Sie in Ihrem Änderungsantrag versucht – das will ich gerne konstatieren –, diese Fehler abzumildern. Aber Sie haben sich geweigert, das von Experten neu beurteilen zu lassen. Wenn die Landesregierung mit dem ganzen Hinterbau der Ministerien schon beim ersten Mal so viele Fehler gemacht hat, wie viele Fehler macht dann die SPD-Fraktion alleine? Wir können uns auf Ihre Fachkompetenz nicht verlassen; wir verlassen uns auf die Kompetenz der Fachleute. Das haben Sie uns verweigert.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Lohn. – Das war's dann auch. Damit sind Sie vom Rednerpult entlassen. Herzlichen Dank!

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt die Kollegin Schäffer das Wort.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. Oder anders: Was schon gut war, machen wir jetzt noch besser.

Wir haben eine lange Debatte hinter uns; das ist völlig unbestreitbar. Die Anhörung war bereits im Februar. Aber im Gegensatz zu FDP und CDU haben wir uns eben auch inhaltlich mit dem Gesetzentwurf beschäftigt und die Anhörung gebührend ausgewertet. Wir haben auch Kritik zugelassen und die entsprechenden Punkte aufgenommen. Vor diesem Hintergrund gibt es jetzt einige Änderungsanträge, die eine positive Fortentwicklung des Gesetzentwurfs zulassen.

In Bezug auf CDU und FDP kann man nur sagen: Sie haben im Ausschuss endlose Debatten über Formalia geführt: Es ist zulässig, dass man über Formalia diskutiert, aber Sie haben damit auch versucht, davon abzulenken, dass Sie sich mit dem Gesetzentwurf inhaltlich eigentlich gar nicht beschäftigt haben. Das hat man eben gerade in der Debatte noch einmal gemerkt; denn auch Sie müssen zugeben, es gibt eine aktuelle Rechtsprechung. Dass wir diese umsetzen müssen, ist, denke ich, völlig unbestreitbar. Die Frage ist eben, in welcher Form das erfolgt. Dazu machen Sie leider keine Alternativvorschläge. Das finde ich sehr schade; denn über die hätten wir gerne diskutiert.

Ich glaube, ein Stück weit muss man bei dem Gesetzentwurf aber absichten. Wir befinden uns in der ersten Stufe der Dienstrechtsreform, das heißt bei der Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung und veränderte Gesetzgebung. Beispiele dafür sind die W-Besoldung, die Erfahrungsstufen, die Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften oder auch die veränderte Gesetzgebung, etwa die Ausbringung der Ämter an den Sekundarschulen, die wir hier gemeinsam mit der CDU beschlossen haben.

Die zweite Stufe kommt noch. Insofern haben wir von Anfang an nie falsche Hoffnungen geweckt, sondern immer gesagt, es geht bei den Besoldungs- und Versorgungsgesetzen um die Überleitung von Bundesrecht in Landesrecht, und es geht um die Anpassung an rechtliche Veränderungen. Genau das haben wir im Gegensatz zu CDU und FDP getan.

Deshalb finde ich es lustig, dass Sie in Ihrem Entschließungsantrag fordern, wir brauchen eine Dienstrechtsreform, um den öffentlichen Dienst attraktiver, flexibler, motivierter und leistungsfähiger zu machen. Das ist alles schön und gut. Aber das alles hätten Sie seit 2007 – seit der Föderalismusreform – machen können. Ich finde, auch das gehört zur Wahrheit dazu. Das haben Sie nicht gemacht.

Sie wissen, ein wichtiger Punkt unseres Gesetzentwurfs ist die Umstellung von Dienstaltersstufen auf Erfahrungsstufen. Anlass dafür ist das EuGH-Urteil,

wonach niemand aufgrund seines Alters diskriminiert werden darf. Ich finde, es macht das Besoldungsrecht aber auch qualitativ besser, gerechter und fairer, und es macht es im Übrigen auch attraktiver für Quereinsteigerinnen und -einsteiger, die nicht mehr aufgrund der Dauer der Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst eingestuft werden, sondern aufgrund von Qualifizierung und vorberuflicher Erfahrung.

Genau zu diesem Punkt gibt es jetzt von uns zwei Änderungsanträge. Die halte ich für wesentlich; deshalb werde ich sie noch einmal kurz vorstellen. Zum einen geht es um den Zeitraum der anrechenbaren Erfahrungszeiten. Diesen Zeitraum werden wir mit unserem Änderungsantrag dahin gehend ausweiten, dass alle Erfahrungszeiten unbegrenzt angerechnet werden können. Damit schaffen wir eine Regelung analog zum Bundesrecht. Ich halte sie für sehr vorbildlich. Dies ist längst nicht in allen Ländern gegeben. Auf die Vorteile für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger habe ich gerade schon hingewiesen.

Wir schaffen mit unserem Änderungsantrag aber auch eine Übergangsregelung für die Anwärtinnen und Anwärter, die derzeit schon eingestellt sind. Es war auch einer der Kritikpunkte der Gewerkschaften, dass die Umstellung von Dienstaltersstufen auf Erfahrungsstufen für bestimmte Berufsgruppen im Schnitt durchaus zu Verschlechterungen führen kann.

Wir haben uns bei diesem Gesetzentwurf angeschaut – ich bitte Sie darum, sich einmal die Besoldungstabellen anzusehen, also wirklich einmal in die Tiefe der Inhalte zu gehen –, wie die momentanen Durchschnittsalter bei der Einstufung in die Besoldungsstufen sind. Diese Durchschnittsalter sind dann bei der Umstellung auf die Erfahrungsstufen zugrunde gelegt worden.

Das heißt, im Durchschnitt wird niemand schlechter gestellt. Aber wie das bei Durchschnittswerten immer ist: Es gibt Personen, die unter den Durchschnittswerten liegen, und solche, die darüber liegen. Aber damit diejenigen, die jetzt schon Anwärtinnen und Anwärter sind, noch zu denselben Konditionen eingestellt werden, schaffen wir eine Übergangsregelung. Ich halte das für sehr fair und richtig.

Die zweite Stufe – darauf haben wir hingewiesen – kommt noch mit vielen guten Zielen: Flexibilität zwischen privatem und öffentlichem Sektor, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, gleiche Karrierechancen für Frauen und flexiblere Arbeitszeitmodelle. All das kommt, und über all das muss auch diskutiert werden.

Was wir in dem vorliegenden Entschließungsantrag gemacht haben, war, genau diese Ziele als Arbeitsprogramm, das wir uns auferlegt haben, festzuhalten.

(Zuruf von der CDU: Noch schneller!)

– Ja, ich kann noch schneller reden, aber es wäre gut, wenn Sie einfach mal zuhören würden. Das würde die Debatte vielleicht ein Stück weit vereinfachen.

Wir halten in diesem Entschließungsantrag auch fest, dass wir bei der Ruhegehaltsfähigkeit Wort halten. Die Ruhegehaltsfähigkeit bei Polizei, Justiz und Feuerwehr wird kommen. Von Schwarz-Gelb ist sie damals abgeschafft worden.

Vizepräsident Daniel Düngel: Frau Kollegin, Ihre Redezeit.

Verena Schäffer (GRÜNE): Ja, ich werde gleich aufhören. – Wir werden sie rückwirkend wieder einführen. Das halte ich auch für ein wichtiges Signal gerade an diese Berufsgruppen, die erhebliche Belastungen zu tragen haben. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind froh, dass wir seit der Föderalismusreform des Jahres 2006 in den Ländern die Gelegenheit haben, über die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz auch zentrale zukünftige Fragen zu entscheiden: das Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Herr Kollege, das ist ein Mechanismus des Wettbewerbsföderalismus. Wir halten es als Partei des Wettbewerbs für richtig, dass wir uns diesem Wettbewerb unter den Bundesländern stellen. Das ist für uns natürlich eine Herausforderung und Verpflichtung, attraktiv zu sein. Aber das bietet natürlich auch Chancen, wenn man Dinge gut und zukunftsfähig regelt, auch in diesem Wettbewerb zu bestehen und zu punkten.

(Beifall von der FDP)

Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Hessen, Hamburg und das Saarland haben bereits große Dienstrechtsreformen auf den Weg gebracht. Hier ist über die Genese und auch über den Vorlauf, den dieses Projekt in der wissenschaftlichen Beratung hatte, lange gesprochen worden. Ich glaube, da müssen gerade die Koalitionsfraktionen nach dem Stillstand der Rechtspflege der letzten Jahre nicht mit dem erhobenen Zeigefinger durch die Gegend laufen.

Für die FDP-Landtagsfraktion gilt: Eine große Dienstrechtsreform bietet für Nordrhein-Westfa-

len, wenn man denn alles richtig macht, große Chancen zur Modernisierung und Stärkung des öffentlichen Dienstes, die wir brauchen, um auch zukünftig attraktiv zu sein für Neueinsteiger, Neuzugänge und Seiteneinsteiger. Da wird vieles im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel an Anforderungen neu auf uns zukommen.

Der Vorwurf der Koalitionsfraktionen, Ihr Gesetzentwurf sei von der Opposition nicht hinreichend bearbeitet worden, ist absurd. Wir haben nicht nur eine erste Anhörung gemeinsam durchgeführt, sondern auch ausgewertet und über all die Fragen debattiert, für die Sie Vorschläge gemacht haben: bei der Altersteilzeitregelung und bei der Umstellung von Lebensalters- auf Erfahrungsstufen. Wir haben auch die Frage diskutiert, wie sich das bei welchen Ämtern abhängig vom Lebensalter auswirkt. Was heißt das für die kritischen Fälle, die auch vorgetragen worden sind, im Arbeitsschutz, in der Justiz und bei der Polizei für die Laufbahnen A 7 bis A 9? Kann es da zu Einbußen kommen von mehreren tausend Euro, wie das die ursprüngliche Vorlage auch vorgesehen hat?

Da haben Sie als rot-grüne Landesregierung schlechte Arbeit in der Vorlage geleistet. Das haben Ihnen unisono die allermeisten Experten auch bestätigt. Deshalb haben Sie nachgebessert; das wollen wir konzedieren. Dabei sind viele Problemkonstellationen, die für massive Verärgerung gesorgt haben, von Ihnen an der einen oder anderen Stelle glattgezogen worden; das gehört zu einer ehrlichen Betrachtung dazu.

Aber noch nicht alle Probleme sind gelöst. Vor allen Dingen würden wir uns sehr viel besser fühlen, wenn wir die Gelegenheit gehabt hätten, im Rahmen einer zweiten Anhörung mit all denen, die berechnete Kritikpunkte sehr sachlich und begründet dargelegt haben, auch noch einmal einen zweiten Durchgang zu machen und zu klären, ob damit auch alle praktischen Konstellationen an den Stellen geheilt sind, wo es die Probleme bislang auch gab. Das haben Sie als Koalitionsfraktionen uns im Beratungsverfahren verwehrt.

Ich möchte noch auf zwei, drei Einzelpunkte zu sprechen kommen. – Ein Aspekt, der immer eine Rolle gespielt hat, war die Frage, wie man das zukünftig mit dem Alterseintritt für die Beamten regelt, die freiwillig länger arbeiten wollen. Das ist nicht der Regelfall. Viele freuen sich auf ihren Ruhestand, aber es gibt diejenigen, die sich noch voll leistungsfähig und motiviert fühlen, im öffentlichen Dienst zu bleiben. Die haben bis jetzt eine starke Anspruchsgrundlage gehabt, wenn sie mit Qualifikation ihre Stelle oder ihre Position, die auch zukünftig noch gebraucht wird, gerne fortführen wollen, die Arbeitsphase um drei Jahre zu verlängern. Das ist nicht der Regelfall gewesen, aber diejenigen, die von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, haben das nicht bereut.

Da wollen Sie jetzt eine Beweislastumkehr. Zukünftig entscheidet das Gutdünken des Vorgesetzten sehr viel stärker, ob solche Lösungen möglich sind. Dadurch wird auch an einer wichtigen Stelle für Leistungsträger im öffentlichen Dienst ein Verbleib unnötig erschwert; ich will nicht sagen: ganz verbaut.

Die Frage der Altersteilzeit ist auch wichtig, deshalb hat das in den Beratungen auch eine Rolle gespielt. Ich will das mit Blick auf die Piratenfraktion und ihren Antrag sagen: Wir glauben, dass wir das Thema noch einmal grundsätzlicher diskutieren müssen. Wir haben ja noch die Kernbausteine für eine große Dienstrechtsreform vor uns. Heute tun wir uns schwer, Ihrem Antrag zu folgen. Deshalb werden wir uns an der Stelle enthalten und wollen weiter bei den zukünftigen Diskussionsrunden im Gespräch bleiben.

Eine allerletzte Anmerkung! Was ich ganz witzig fand: Im Entschließungsantrag von Rot-Grün, der uns heute vorgelegt worden ist, schreiben Sie, Sie wollten überprüfen, wie ein attraktives Personaleinsatzmanagement im öffentlichen Dienst zukünftig aussehen kann. Genau diese Institution haben wir gehabt. Das Personaleinsatzmanagement – PEM – haben Sie gerade auslaufen lassen und seine Strukturen zerschlagen, anstatt es zukunftsfähig zu machen und die Tätigkeit zu verlängern.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege, Ihre Redezeit.

Ralf Witzel (FDP): Wenn es Ihre Erkenntnis sein sollte, dass Sie das ändern wollen, können wir jederzeit darüber reden. Ansonsten ist das hier nicht ganz ernsthaft gemeint.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Piratenfraktion steht jetzt am Pult der Kollege Schatz.

Dirk Schatz (PIRATEN): Mein sehr geehrter Herr Lieblingspräsident!

(Zurufe: Oh!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir debattieren heute über einen Gesetzentwurf in zweiter Lesung, der von Anfang an unter keinem guten Stern stand. Sie legten zu Beginn einen Gesetzentwurf vor, der strukturell und inhaltlich nur als katastrophal bezeichnet werden konnte. Ich habe den Eindruck, da hat sich ein Praktikant am Entwurf ausgetobt. Das sage ich nicht nur, weil ich in der Opposition bin, nein, auch alle Sachverständigen in der Anhörung, selbst Ihre eigenen, wertere Mitglieder von Rot-Grün, waren sich unisono einig – das ist

wirklich sehr selten –, dass dieser Entwurf einfach nur schlecht war.

Dann haben Sie sich fast zwei Monate Zeit gelassen, um einen Ihrer Meinung nach adäquaten Änderungsantrag auszuarbeiten. Diese Änderungen sind dann bis auf zwei Dinge, die wir auch noch ganz gerne geändert haben möchten, inhaltlich sogar ganz passabel. Allerdings beschränken Sie sich auch ausschließlich auf die inhaltlichen Aspekte. Strukturell haben Sie gar nichts geändert.

Deswegen ist dieses Gesetz handwerklich immer noch schlecht.

Das Gesetz ist weiterhin dermaßen undurchsichtig und von Verweisen geprägt, dass es schwerfallen wird, damit in der Praxis zu arbeiten, geschweige denn, es überhaupt in Gänze zu verstehen.

Teilweise haben Sie Bundesverordnungen auf Landesebene heruntergeholt, die sich mit der Bundeswehr beschäftigen. Und darin stehen zwei Landesbesoldungsgesetze nebeneinander.

(Heike Gebhard [SPD] und Hans-Willi Körfiges [SPD]: Das hat unser Änderungsantrag alles rausgeschmissen!)

– Ja, das sieht aber nicht ganz so aus. Mit Normenklarheit hat dieses Gesetz nicht das Geringste zu tun.

Auch wir Piraten haben Änderungsanträge zu diesem Gesetzentwurf gestellt, obwohl wir dieses Gesetz auch weiterhin für schlecht halten. Wir halten es sogar für so schlecht, dass wir diesem Gesetz nicht zustimmen werden, auch wenn die anderen Anträge angenommen werden.

(Beifall von den PIRATEN)

Unsere Anträge sind im Übrigen genau wie Ihrer rein inhaltlicher Natur. Inhaltlich beseitigt Ihr Änderungsantrag tatsächlich viele der von den Sachverständigen angesprochenen Mängel. Wir hätten dies gerne noch ergänzt. Das ändert aber nichts daran, dass der Gesetzentwurf strukturell weiterhin schlecht ist.

Machen wir uns nichts vor: Dieser Gesetzentwurf wird trotzdem angenommen werden. Das ist sehr wahrscheinlich. Das haben wir auch an Ihren Redebeiträgen gehört. Weil das so ist und weil wir wissen, dass das so ist, wollten wir wenigstens sicherstellen, dass dieses Gesetz zumindest auf inhaltlicher Ebene akzeptabel wird, obwohl es uns lieber wäre, es würde gar nicht erst angenommen.

Umfassendere Anträge, die auch die strukturellen Mängel beseitigt hätten, sind uns in der kurzen Zeit leider nicht möglich gewesen. Ich möchte abschließend um eines bitten: Stimmen Sie wenigstens unseren Anträgen zu! Lassen Sie es nicht zu, dass über die Anrechnung von Erfahrungszeiten aus anderen Berufen nach Kassenlage entschieden wird. Das muss einzig und allein danach geschehen, ob

der vorhergehende Beruf förderlich ist oder nicht. Das ist bei Ihren Anträgen leider so nicht der Fall.

Wir werden es verdammt schwer haben, erfahrene Menschen aus anderen Bereichen dorthin abzuwerben, wo große Erfahrungen essenziell und zum Teil auch lebensnotwendig sind wie zum Beispiel bei der Feuerwehr, wenn diese Menschen ihre Berufserfahrung nicht beim späteren Gehalt und vor allem auch nicht bei der Pension angerechnet bekommen.

Das betrifft auch die Altersteilzeit. Das ist ein Instrument, um auch die hohen Krankenstände wirksam zu bekämpfen. Sie gewähren lediglich den Lehrern diese Altersteilzeit mit der Begründung, dass das ein schwerer und belastender Beruf sei. Das ist zwar richtig, aber es gibt auch andere Berufszweige im öffentlichen Dienst, auf die diese Begründung ebenfalls zutrifft, wenn nicht sogar noch mehr. Entweder gibt es Altersteilzeit für alle Berufszweige, auf die diese Begründung zutrifft, oder eben für gar keinen. Aber diese Ungleichbehandlung ist für uns in dieser Form nicht hinnehmbar.

Heben Sie doch mit uns gemeinsam auch die Hinzuverdienstgrenzen für frühzeitig pensionierte Beschäftigte entsprechend den Bundesregelungen und den Regelungen anderer Länder auf ein Niveau an, das zum heutigen Berufsfeld passt! Die 325-Euro-Grenze stammt aus einer Zeit, in der es noch 325-Euro-Jobs gab. Die gibt es schon seit Jahren nicht mehr. Leider gibt es auch keine Jobs mehr, die darauf zugeschnitten sind.

Viele haben es deshalb schwer, einen Job zu finden, der keine Einbußen nach sich zieht. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Mein „Lieblingsschatz“ darf ich nicht sagen; sonst bekomme ich Stress zu Hause. Also: Vielen Dank, lieber Kollege Schatz. – Für die Landesregierung haben wir den nächsten Wortbeitrag vom Finanzminister, Herrn Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben die Vorteile, die Nachteile, die Entstehungsgeschichte dieser Dienstrechtsanpassung, glaube ich, hinreichend diskutiert. Ich möchte kurz darauf hinweisen, wie die Vorgeschichte war.

Bevor diese Regierung 2010 ins Amt gekommen ist, war über Jahre nichts geschehen in der Frage, wie wir eine Dienstrechtsreform, eine Dienstrechtsmodernisierung für Nordrhein-Westfalen hinbekommen könnten. Wir haben uns darangemacht. Wir haben auch immer deutlich gemacht, dass das insgesamt ein schweres Unterfangen ist, und zwar einfach deshalb, weil wir eine ganze Reihe von Fragen, die

das Dienstrecht, die die Besoldung, die die Versorgung betreffen, geregelt werden muss, und dass wir auf der anderen Seite sicherstellen wollen, dass das mit den Bemühungen der Konsolidierung des Landeshaushalts nicht in Konflikt gerät.

Auf der einen Seite müssen wir die Verbesserungen, die nötig sind, hinbekommen, wir müssen die Übertragung von Bundesrecht auf Landesrecht hinbekommen. Auf der anderen Seite müssen wir gleichzeitig eine ganze Reihe von gesetzlichen Auflagen umsetzen.

Sehr schnell war deutlich, dass ein großer Diskussionsbedarf gegeben ist, aber auch ein Handlungsdruck vorhanden ist, weil bestimmte Bereiche – ich denke zum Beispiel an die Erfahrungsstufen oder an die W-Besoldung – schnell geregelt werden mussten. Das haben wir getan.

Wir haben uns entschieden, das in mehreren Stufen zu machen. Es hat eine Reihe von Diskussionen gegeben – das gebe ich gerne zu –, auch mit den Gewerkschaften, mit den Vertretern der Arbeitnehmerschaft des öffentlichen Dienstes, die gerne in einem Paket alles gleichzeitig sofort gehabt hätten. Wenn das möglich gewesen wäre, wäre ich der Letzte gewesen, der dem nicht entgegengekommen wäre. Aber wir hatten diesen Diskussionsbedarf und sind deswegen so vorgegangen, wie wir es jetzt vorgehen, und zwar in mehreren Stufen.

Ich finde, dass dafür diese schrittweise Veränderung, diese schrittweise Anpassung gut gelungen ist. Ich bin auch den Koalitionsfraktionen außerordentlich dankbar dafür, dass wir im Zusammenspiel die Punkte, die noch veränderungsbedürftig, anpassungsbedürftig waren, hinbekommen haben. Ich finde, dass das, was jetzt in der Schrittfolge zwischen einer Dienstrechtsanpassung und einer Dienstrechtsmodernisierung in einer weiteren Stufe vorliegt, das richtige Paket ist. Deswegen bitte ich für die Landesregierung noch einmal um die Zustimmung dieses Hauses. – Danke.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Minister Dr. Walter-Borjans, es gibt eine Zwischenfrage von dem Kollegen Lohn. Ich möchte Sie fragen, ob Sie die zulassen wollen.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Können wir machen.

Vizepräsident Daniel Düngel: Das machen wir so. – Herr Lohn hat das Wort.

Werner Lohn (CDU): Herr Minister, vielen Dank. Wir sind uns einig, dass eine Dienstrechtsanpassung bei den dringenden und wichtigen Bereichen erfolgen muss. Nach unseren Informationen war es so, dass Sie beabsichtigen, eine Dienstrechtsreform

in zwei Stufen zu realisieren, und zwar sollte sie dann – das ist mehrfach betont worden – 2014 ihren Abschluss finden.

In mehreren Gesprächen mit Gewerkschaftsvertretern, die zuvor Gespräche mit der SPD-Fraktion geführt haben, wurde die Information an uns herangebracht, dass die große Dienstrechtsreform auf 2015 verschoben sein soll. Ist das richtig?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Wir führen mit den Gewerkschaften Gespräche darüber. Wir haben gesagt, dass wir uns, wenn wir den ersten Teil erledigt haben, der unter Zeitdruck steht, der schnell erfolgen muss und der entsprechend der gesetzlichen Auflagen erfolgen muss, dann zügig an den zweiten Teil und an die weitere Schrittfolge heranbegeben.

Ich kann Ihnen im Augenblick nicht sagen, wann das genau der Fall ist, wann wir da zu einem Abschluss kommen. Sicher ist, dass wir jetzt an den zweiten Teil intensiv herangehen, dass wir das im Austausch mit den Gewerkschaften machen. Dann kann es sein, dass das 2014 oder erst 2015 geschehen wird. Das wird aber im Einvernehmen mit allen Beteiligten gut zu bewerkstelligen sein.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Schluss der Beratung und kommen zur Abstimmung. Diesmal sind es nur sieben Abstimmungen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der Beschlussempfehlung Drucksache 16/2904, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1625 – Neudruck – in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Hierzu liegen Änderungsanträge vor, über die wir zuerst abstimmen.

Erstens stimmen wir über den **Änderungsantrag** der Piratenfraktion **Drucksache 16/2948** ab. Wer ist für diesen Antrag? – Die Piratenfraktion. Wer ist gegen den Antrag? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – CDU und FDP. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir über den **Änderungsantrag** der Piratenfraktion **Drucksache 16/2949** ab. Wer ist für diesen Antrag? – Piratenfraktion, CDU und FDP. Wer ist gegen den Antrag? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Änderungsantrag **abgelehnt**.

Drittens stimmen wir über den **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/2960** ab. Wer stimmt für diesen Antrag? – Das sind die Piraten, die SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist gegen den Antrag? – Die CDU und die FDP. Enthält sich je-

mand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag **angenommen**.

Viertens stimmen wir über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1625 – Neudruck – in der Fassung der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2904 unter Berücksichtigung der eben angenommenen Änderung** ab. Wer stimmt für diesen Gesetzentwurf? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist gegen den Gesetzentwurf? – Piraten, CDU und FDP. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderung **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 16/1625 – Neudruck – in zweiter Lesung verabschiedet.

Fünftens stimmen wir über den **Entschließungsantrag** der Piratenfraktion **Drucksache 16/2950** ab. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Die Piratenfraktion. Wer ist gegen den Entschließungsantrag? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – CDU und FDP enthalten sich. Damit ist der Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Sechstens stimmen wir über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/2961** ab. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Piraten, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist gegen den Antrag? – CDU und FDP. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Entschließungsantrag **angenommen**.

Siebtens stimmen wir über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP **Drucksache 16/2979** ab. Wer stimmt für diesen Antrag? – Die Piraten, CDU und FDP stimmen dafür. Wer ist gegen den Antrag? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Dann sind wir am Schluss dieses Tagesordnungspunktes und kommen zum Tagesordnungspunkt

12 Polizei gehört auf die Straße und nicht hinter den Schreibtisch – Polizeivollzugsdienst durch Einstellung von „Polizeiverwaltungsassistenten“ von bürokratischer Tätigkeit entlasten!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2899

Ich darf Sie bitten, einigermaßen ruhig den Saal zu verlassen, damit ich die Beratung eröffnen kann.

Für die antragstellende Fraktion hat – es gibt wieder mehr Lohn – der Kollege Lohn das Wort. Bitte sehr.

(Guido van den Berg [SPD]: Der hat sein Geld heute aber verdient!)